

Hinweis auf die Bekanntmachung Nr. 163/2017 des Amtes Kellinghusen für die Stadt Kellinghusen

Die Bekanntmachung Nr. 163/2017

- 1) Umstellung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet des Grundstücks Neuer Kamp 32 auf das Normalverfahren nach BauGB**
- 2) Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet des Grundstücks Kleiner Kamp 32 nach § 3 Abs. 2 BauGB**

wurde am 05.10.2017 an den drei ortsüblichen Bekanntmachungskästen, die sich vor dem Rathaus – Am Markt 9 –, vor dem Verwaltungsgebäude – Brauerstraße 42 – und vor dem Bürgerhaus – am unteren Marktplatz – befinden, ausgehängt.

Die Bekanntmachung weist zum einen auf die Umstellung des Planverfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 der Stadt Kellinghusen für das Gebiet des Grundstücks Neuer Kamp 32 auf das Normalverfahren nach BauGB hin und zum anderen auf die öffentliche Auslegung des Entwurfs eben dieses Bebauungsplans sowie der Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB, die im Zeitraum vom

20.10.2017 bis 20.11.2017

in den Räumen des Amtes Kellinghusen - Fachbereich 2 - im Verwaltungsgebäude in der Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen, Zimmer 233, während folgender Zeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr sowie Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr, stattfinden wird.

Es wird zudem daraufhin hingewiesen, dass die Unterlagen gem. § 4a Abs. 4 BauGB zusätzlich ab dem 20.10.2017 während des o.g. Auslegungszeitraums im Internet auf der Seite des Amt Kellinghusen unter <https://www.amt-kellinghusen.de/buergerservice-politik/buergerservice-verwaltung/bauleitplaene-bebauungsplaene-ua/aktuelle-beteiligungsverfahren/> zur Verfügung stehen werden.

Weiterhin sind die umweltrelevanten Informationen aufgeführt, die ebenfalls mit ausliegen werden.

Alle an der Planung Interessierten können während der o.g. Auslegungsfrist die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 37 unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder

verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die vollständige Bekanntmachung sind der o.g. Bekanntmachungskästen zu entnehmen.

Kellinghusen, 06.10.2017

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrag
gez.
Laackmann